

Patricia Schneider
Christian Spoden

Grenzen setzen – verantwortlich machen – Veränderung ermöglichen

Die Arbeit mit Tätern im Rahmen eines Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt



Die vorliegende Broschüre ist die dritte Broschüre, die das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt der Öffentlichkeit vorstellt.

Broschüre **1** informiert über Gewalt gegen Frauen und Interventionsmöglichkeiten.

Broschüre **2** informiert über die rechtlichen Rahmenbedingungen effektiver Intervention gegen häusliche Gewalt.

Broschüre **3** informiert über Möglichkeiten und Grenzen sinnvoller Täterarbeit im Rahmen eines Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt.

Mit der vorliegenden Broschüre soll die Öffentlichkeit über Vorstellungen und Möglichkeiten eines veränderten gesellschaftlichen Umgangs mit gewalttätigen Männern im Rahmen des Berliner Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt informiert werden. Häusliche Gewalt, also Gewalthandlungen zwischen erwachsenen Personen, die in engen persönlichen Beziehungen zueinander stehen; wird fast ausschließlich von Männern gegen Frauen ausgeübt und findet überwiegend im vermeintlichen Schutzraum der eigenen vier Wände, also „zu Hause“, statt. Sie wird ausgeübt von Männern aller Nationalitäten, aller Altersstufen und Schichtenzugehörigkeit. Nahezu jede dritte Frau ist der Gewalt durch ihren Ehemann oder Partner ausgesetzt¹.

Grenzen setzen, verantwortlich machen, Veränderung ermöglichen sollen zukünftig Leitgedanken in der Reaktion auf häusliche Gewalt sein. Gleichzeitig wollen diese Leitgedanken einen Perspektivwechsel bewirken: neben dem Blick auf die Opfer häuslicher Gewalt soll das Verhalten der Täter in den Blickpunkt rücken.

Die Broschüre behandelt im ersten Teil die Themen häusliche Gewalt, den derzeitigen gesellschaftlichen Umgang mit ihr und dessen Auswirkungen auf die konkrete Intervention und auf den Umgang mit den Tätern. In diesem Zusammenhang werden auch die Grenzen bisheriger Ansätze und Erfahrungen in der Beratung von gewalttätigen Männern aufgezeigt.

Im zweiten Teil geht es um das Interventionsprojekt DAIP, mit dem in den USA seit über 15 Jahren positive Erfahrungen gemacht werden. Daraus werden Möglichkeiten für Veränderungen hierzulande hergeleitet. Anhand eines Beispiels werden solche veränderten Vorgehensweisen gegenüber Tätern häuslicher Gewalt beschrieben.

Ablauf, Inhalte und Ziele eines Lern- und Trainingsprogramms, zu dessen Absolvierung Täter häuslicher Gewalt im Rahmen des Interventionsprojektes verpflichtet werden sollen, sind im dritten Teil dargestellt.

I. Der gesellschaftliche Blick auf die Täter

Häusliche Gewalt

- l betrifft jede 3. Frau,
- l hat für misshandelte Frauen und ihre Kinder gravierende Folgen,
- l verletzt die verfassungsrechtlich garantierte Menschenwürde, das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung,
- l verwirklicht regelmäßig – zumeist gleich mehrere – Straftatbestände und
- l löst zivilrechtliche Ansprüche für die Frauen und für ihre Kinder aus. Dennoch wird diese Gewalt immer noch nicht in ausreichendem Maße als gesellschaftliches und rechtliches Problem wahrgenommen. Vielmehr wird es nach wie vor eher als sozialpädagogisches oder individualpsychologisches Problem verstanden, dessen Lösung in die Zuständigkeit von Frauenhausmitarbeiterinnen oder Therapeutinnen fällt. Weitverbreitete Mythen (wie z. B. „Sie hat ihn wahrscheinlich provoziert“) führen dazu, dass die Taten häuslicher Gewalt bagatellisiert, die Männer entschuldigt werden und den Frauen die Verantwortung für die Gewalttat übertragen wird².

Diese Mythen beeinflussen

- l die Opfer, indem sie Schuld- und Ohnmachtsgefühle verursachen und verstärken,
- l die Täter, indem ihre Gewalttätigkeit als männliche Eigenschaft definiert, bagatellisiert, entschuldigt und als legitimes Mittel angesehen wird,
- l das Handeln der Einrichtungen, die zugunsten der Frauen intervenieren sollen und könnten, indem sie einem konsequenten Einschreiten entgegenwirken.

Die bisherige Praxis der Intervention

Die Einstellung, dass es sich bei der häuslichen Gewalt gegen Frauen um eine Privatsache handelt, in die sich der Staat nicht einmischen sollte, hat Einfluß auf die Behandlung häuslicher Gewalt durch staatliche Stellen. Obwohl in vielen Fällen die Polizei zu häuslichen Gewalttaten gerufen wird, kommt es nur selten zu weiteren Ermittlungen oder zu Strafanzeigen. Häufig sehen PolizeibeamtInnen diese Vorfälle als Familienstreit an und versuchen daher zu vermitteln und zu schlichten. Eine Ingewahrsamnahme der Täter erfolgt selten und meist nur für wenige Stunden. Damit ist in vielen Fällen die staatliche Intervention beendet. Gelangen Vorfälle dennoch zur Staatsanwaltschaft, werden die Verfahren häufig eingestellt, und die Frau wird auf den Privatklageweg verwiesen³, in einigen Fällen wird das Verfahren gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt. Die Verurteilungsrate ist niedrig; die Strafmaße bei Taten häuslicher Gewalt sind – abgesehen von Extremfällen – ebenfalls gering. Es ergehen kaum zivilrechtliche Anordnungen gegen die Täter.

Bislang sind es die Frauen und Kinder, die die negativen Folgen der häuslichen Gewalt tragen. Sie sind es, die, um sich vor weiterer Gewalt zu schützen, ihre Wohnung und das gewohnte soziale Umfeld verlieren und sich in eine völlig ungesicherte Existenz begeben. Migrantinnen droht in bestimmten Fällen der Verlust ihres Aufenthaltsrechts. Bei dem Versuch, ein Leben ohne Gewalt zu führen, stoßen sie häufig auf Unverständnis und Abwehr bei den Stellen, wo sie Hilfe und Unterstützung suchen⁴.

Im Gegensatz dazu müssen nur sehr wenige gewalttätige Männer mit einer staatlichen Reaktion und Sanktionierung rechnen, sie werden selten zur Verantwortung gezogen. Die Täter und ihre Verantwortung für die Taten werden derzeit durch das Filtersystem im Strafrechtsverfahren kaum sichtbar.

Grenzen der Beratung gewalttätiger Männer

Da gewalttätigen Männern aufgrund gesellschaftlicher Duldung und mangelnder rechtlicher Intervention kaum Konsequenzen drohen, haben und entwickeln die meisten von ihnen kein Unrechtsbewußtsein. Nur wenige gewalttätige Männer suchen daher von sich aus eine Beratung auf. Diese sogenannten Selbstmelder repräsentieren lediglich einen Bruchteil der Täter häuslicher Gewalt.

Herkömmliche Beratungseinrichtungen, die von gewalttätigen Männern aufgesucht werden, sind z. B. Ehe- und Familienberatungen und Krisen- oder Suchtberatungsstellen. Hier wird die Gewalttätigkeit des Mannes häufig als persönliche Krise, als Ausdruck einer gestörten Paarbeziehung oder als Folge familiärer Belastungen bearbeitet.

Bundesweit gibt es bisher relativ wenige Männerberatungsstellen mit einem spezifischen Beratungsangebot für gewalttätige Männer. Berater in solchen Stellen konfrontieren den Mann mit seinem gewalttätigen Verhalten und verlangen von ihm die Übernahme von Verantwortung für die Taten.

Bei „mannege“ e. V., einer Männerberatungsstelle in Berlin, ließen sich z. B. innerhalb von 2¹/₂ Jahren ca. 100 gewalttätige Männer (ohne Sexualstraftäter) beraten. Die meisten von ihnen waren Wiederholungstäter, es waren aber nur in seltenen Fällen diejenigen Täter, deren Frauen nach schwerwiegenden oder langjährigen Misshandlungen ins Frauenhaus geflüchtet sind.

Nur einzelne dieser Männer kamen mit dem Anliegen, ihr Verhalten ändern zu wollen (einer von zehn Männern). Die meisten Männer kamen auf Druck der Partnerin, um eine drohende Trennung zu verhindern, oder auf Anraten eines Rechtsbeistandes. Männer, die bereits von ihren Partnerinnen verlassen wurden, suchten „mannege“ häufig auf, um mit Hilfe der Beratung die Frau „zurückzugewinnen“⁵.

Nach einer Studie der Opferhilfe Hamburg und dem Verein „Männer gegen Männer-Gewalt“ nehmen jährlich in der Bundesrepublik insgesamt nur ca. 400 Männer die Angebote von Männerberatungsstellen wahr⁶. Die meisten Männer brechen die Beratung nach ein bis zwei Gesprächen ab. Die geringen Zahlen von Selbstmeldern und die hohe Abbruchquote lassen kaum erwarten, dass sie ihr gewalttätiges Verhalten einstellen. Demgegenüber steht eine Zahl von ca. 45.000 Frauen⁷, die jährlich in Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen Schutz suchen, und die nur einen Bruchteil der tatsächlich misshandelten Frauen darstellen.

II. Neues Handeln

Es hat sich gezeigt, dass die bloße Vervielfältigung von Frauenhäusern und Beratungsstellen nicht ausreicht, um Gewalt gegen Frauen abzubauen. Vielmehr ist die Überzeugung gewachsen, dass sich zukünftig der Umgang mit den Tätern grundlegend ändern muss.

Das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt

Das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt entwickelt neue Strategien für eine effektive Intervention bei häuslicher Gewalt. Ziele sind der verbesserte Schutz von Frauen und ihren Kindern vor (weiterer) Gewalt und der Abbau häuslicher Gewalt durch

- gesellschaftliche Ächtung von Gewalt gegen Frauen,
- konsequente Umsetzung geltenden Rechts, ggf. Entwicklung von Reformvorschlägen,
- rechtliche und soziale Unterstützungsangebote für Frauen

- zielgerichtete Kooperation aller Stellen
- Inverantwortungnahme der Täter.

Einer der Arbeitsschwerpunkte innerhalb des Projekts ist es, Maßnahmen für einen veränderten Umgang mit den Tätern zu erarbeiten. Diese Maßnahmen sollen sich sowohl auf den Bereich der Sanktionierung gewalttätiger Männer beziehen als auch darauf, einen Prozess zur Änderung ihres gewalttätigen Verhaltens einzuleiten. Seit 1995 ist die Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen (BIG e. V.) Träger eines Modellprojekts, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und von der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen gefördert wird. An einem Runden Tisch und in Fachgruppen arbeiten Institutionen und Projekte gemeinsam an der Verbesserung der Intervention bei häuslicher Gewalt⁸.

Das Vorbildprojekt DAIP

Bei der Suche nach neuen Wegen und Strategien zum Abbau von Gewalt gegen Frauen waren auch Projekte und Arbeitserfahrungen aus anderen Ländern hilfreich. Das Domestic Abuse Intervention Project (DAIP), das im US-amerikanischen Duluth in Minnesota entwickelt und erfolgreich praktiziert wird, hat die meisten Anregungen geboten, die in der Interventionspraxis in Deutschland umgesetzt werden können. Ziel dieses Projekts ist der Schutz von Frauen und ihren Kindern vor (fortgesetzter) häuslicher Gewalt durch das Ergreifen umfassender Maßnahmen, die den Tätern Einhalt gebieten und die Gewalt konsequent verurteilen.

Zugrunde liegt der Gedanke der „community response“, der gemeinsamen Verantwortlichkeit der kommunalen Institutionen und Projekte dafür, diese Ziele zu erreichen. Elemente wirksamer Intervention bei DAIP sind die sofortige Ingewahrsamnahme des Täters nach der Tat und seine strafrechtliche Verurteilung innerhalb von 48 Stunden; für die Frau die umgehende Erteilung zivilrechtlicher Schutzanordnungen, die Zuweisung der Wohnung und Angebote für umfassende Unterstützung. Bei einfacher Körperverletzung werden die Täter zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Der Täter kann zusätzlich zur Teilnahme an einem Lern- und Trainingsprogramm verpflichtet werden mit dem Ziel, einen Prozess der Verhaltensänderung einzuleiten.

Nach der im DAIP durchgeführten Evaluation ist die wiederholte Gewalttätigkeit nur durch das konsequente Zusammenspiel von opferschützenden und täterorientierten Massnahmen gesunken. Wenn dieses Zusammenspiel nicht mehr gegeben war, z. B. nachdem Bewährungszeiten oder die Geltungsdauer zivilrechtlicher Anordnungen abgelaufen waren oder wenn Täter und Opfer in Bundesstaaten mit anderer staatlicher Interventionspraxis umzogen, stieg das gewalttätige Verhalten wieder an. Dies ist ein Hinweis auf die große Bedeutung, die dem Zusammenwirken verschiedener Maßnahmen im System, der öffentlichen Kontrolle und der gesellschaftlichen Ächtung von häuslichen Gewalttaten zukommt.

Voraussetzungen für den veränderten Umgang mit Tätern in Deutschland

Auch in Deutschland ist es notwendig, den Blick stärker auf die Täter zu richten, es dabei aber nicht ausschließlich bei einer konsequenten Sanktionierung zu belassen, sondern auf eine zukünftige Verhaltensänderung hinzuwirken.

Öffentliches Bewußtsein schaffen

„Wenn ein Mann eine Frau schlägt, trägt er zur Aufrechterhaltung des generellen Machtanspruchs von Männern gegen Frauen bei. Der Verzicht auf Sanktionen kommt einer Bestätigung dieses Machtanspruches gleich und damit einer Verfestigung gesellschaftlicher Machtstrukturen. Eine konsequente Verfolgung und Bestrafung der Täter dient somit nicht allein der individuellen Hilfe für betroffene Frauen, sondern zielt gleichzeitig auf einen notwendigen Bewußtseinswandel.“⁹ Die Misshandlung von Frauen darf nicht länger zur Privatsache erklärt, sondern muss als das behandelt werden, was es ist: eine Straftat. Häusliche Gewalt muss gesellschaftliche Ächtung erfahren.

Grenzen setzen und verantwortlich machen

Den Verursachern von Gewalt müssen Grenzen gesetzt werden: durch Gesetze, durch deren konsequente Anwendung und Umsetzung sowie durch Strafverfolgung und Sanktionierung. Von der Gesellschaft und ihren Institutionen müssen Täter und gewaltbereite Männer das deutliche Signal bekommen: Keine Toleranz gegenüber häuslicher Gewalt!

Je konsequenter Täter zur Verantwortung gezogen werden, desto eher werden sie in der Wahl ihrer Mittel auf Gewalt verzichten.

Einleitung eines Veränderungsprozesses

Neben der Inverantwortungnahme gewalttätiger Männer durch rechtliche Konsequenzen geht es auch darum, innerhalb dieser Sanktionsmaßnahmen bei der Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung die Absolvierung eines Lern- und Trainingskurses gerichtlich anzuordnen. Damit soll gewalttätigen Männern das Angebot für einen Lern- und Veränderungsprozess gemacht werden. Er soll Gelegenheit bieten, Problem- und Unrechtsbewußtsein zu entwickeln und kann dadurch Anstoß sein, weitergehende Angebote von (Männer-)Beratungsstellen zu nutzen.

Schnelle staatliche Reaktionen

Bei vielen Tätern hält der Eindruck der ersten staatlichen Reaktion nicht lange an. Je länger die Tat zurückliegt, desto mehr Widerstände bauen sich auf, und desto wirksamer werden Bagatellisierungs- und Verleugnungsstrategien.

Häufig setzen die Täter ihr gewalttätiges Verhalten fort, indem sie Druck auf die Frau ausüben, sie bedrohen oder erpressen. Nicht selten werden Kinder gegen die Mutter aufgebracht oder entführt. Im Interesse misshandelter Frauen ist es dringend erforderlich, möglichst frühzeitig auf die Täter einzuwirken. Dies betrifft das Handeln von Polizei und Justiz, d. h. die Ingewahrsamnahme des Täters, die rasche Durchführung eines Zivil- und Strafverfahrens sowie die Erteilung einer Auflage zur Teilnahme an einem Lern- und Trainingskurs.

Verurteilung

Die Wirkung einer Verurteilung ist erheblich stärker als die eines Verfahrens ohne Hauptverhandlung; sie drückt eine Würdigung der Schwere der Straftat aus.

Eine Verurteilung arbeitet den Verleugnungs- und Bagatellisierungsstrategien der Täter entgegen.

Verstöße gegen Bewährungsaufgaben werden schnell und nachdrücklich geahndet. Daher ist die Verurteilung durch ein Gericht gegenüber der Einstellung oder Aussetzung des Verfahrens, bei der ebenfalls eine Auflage zur Teilnahme an einem Lern- und Trainingskurs erteilt werden kann, eine weitaus effektivere Maßnahme.

Verfahren im Rahmen zukünftiger Intervention

Wenn alle im Interventionsprojekt geplanten Maßnahmen umgesetzt werden, könnte eine Intervention zukünftig wie in diesem Beispiel erfolgen:

Die Tat

Herr A. ist von Beruf Ingenieur. Er ist seit 8 Jahren verheiratet und hat zusammen mit seiner Frau zwei Kinder. Seit 3 Jahren misshandelt er Frau A. Er bedroht sie, wirft mit Gegenständen nach ihr, schlägt sie mit der Faust ins Gesicht und tritt sie. Diese Gewalttaten sind stets begleitet von verbalen Demütigungen und Beschimpfungen. An einem Abend schlägt Herr A. erneut massiv auf seine Frau ein. Frau A. flüchtet in die Küche und schließt sich ein. Herr A. tritt die Küchentür ein, schlägt sie wieder und schreit: „Ich schlag dich tot!“. Die beiden Kinder sind Zeugen dieser Gewalttätigkeit. Frau A. gelingt es, die Polizei zu alarmieren.

Polizeieinsatz und Ermittlungen

Eine Polizeibeamtin und ihr männlicher Kollege befragen Herrn und Frau A. in getrennten Räumen, sichern Beweise und identifizieren Herrn A. als Verursacher. Frau A. erhält ärztliche Versorgung und erklärt ihr Einverständnis, dass eine Mitarbeiterin des Interventionsprojektes innerhalb der nächsten Stunden mit ihr Kontakt aufnehmen kann.

Ingewahrsamnahme und zivilrechtlicher Schutz

Herr A. wird auf das Revier mitgenommen, erkennungsdienstlich behandelt und dort bis zum Nachmittag des nächsten Tages festgehalten. Inzwischen hat Frau A. beim zuständigen Zivilgericht eine einstweilige Anordnung auf Zuweisung der ehelichen Wohnung sowie das Verbot für Herrn A., sich ihr und den Kindern zu nähern, erwirkt.

Staatsanwaltschaftliche Ermittlung

Innerhalb kürzester Zeit hat die Polizei die Ermittlungen abgeschlossen und übergibt den Fall an das Spezialdezernat „Häusliche Gewalt“ bei der Staatsanwaltschaft. Dieses erhebt umgehend Anklage wegen Körperverletzung und Bedrohung in mehreren Fällen. Herr A. ist inzwischen bei seinem Bruder untergekommen, hält die zivilrechtliche Anordnungen zum Schutz der Frau ein und geht seiner Arbeit nach.

Gerichtsverfahren

Das Gericht verurteilt Herrn A. zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten. Die Strafe wird für die Dauer von zwei Jahren zur Bewährung ausgesetzt. Herr A. erhält die Auflage, an einem Lern- und Trainingskurs teilzunehmen. Er ist der Bewährungshilfe unterstellt und darüber aufgeklärt worden, dass eine Nichtbefolgung der Weisung oder ein Verstoß gegen die Schutzanordnungen zu einem Vollzug der Haftstrafe führt.

Lern- und Trainingskurs

Einmal wöchentlich für die Dauer von 26 Wochen nimmt Herr A. für 3 Stunden an einem Lern- und Trainingskurs teil. Er lernt dort, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen, für die Folgen seiner Taten aufzukommen und Alternativen zu seinem gewalttätigen Verhalten zu entwickeln. Im Verlauf des Kurses erkennt Herr A., dass er weiterführende Hilfe außerhalb des Interventionsprojektes benötigt. Er wendet sich nach Beendigung des Kurses an eine Beratungsstelle oder Therapieeinrichtung.

Unterstützungsangebote für Frauen

Frau A. wird vom Interventionsprojekt informiert, dass der Kursbesuch ihres Mannes keine automatische Gewähr für ihre Sicherheit bietet. Sie wird über Beratungsangebote zu weiteren Schutzmöglichkeiten, zu Fragen der Scheidung, des Sorgerechtsverfahrens oder der Unterhaltsregelung etc. informiert. Darüber hinaus kann sie an einer Unterstützerinnengruppe für Frauen, die misshandelt wurden, teilnehmen.

III. Der Lern- und Trainingskurs

Der in Berlin geplante Lern- und Trainingskurs wird im folgenden mit seinen Inhalten und Lernzielen und mit seinem Ablauf beschrieben. Das Programm orientiert sich weitgehend an den bei DAIP seit ca. 15 Jahren erfolgreich durchgeführten Kursen.¹⁰ Bei dem Lern- und Trainingskurs für gewalttätige Männer handelt es sich nicht um eine Therapie, sondern um ein Programm für aktives soziales Lernen, das den Anstoß zu einer Verhaltensänderung geben soll.

Struktur des Lern- und Trainingskurses

Der Lern- und Trainingskurs wird sich über eine Zeitdauer von einem halben Jahr mit wöchentlichen Sitzungen von drei Stunden erstrecken. Die Gruppengröße wird bei 8–12 Teilnehmern liegen.

Die Gruppen sollen von einem Team, das möglichst aus einer Frau und einem Mann besteht, geleitet werden. Nach einem Aufnahmegespräch werden die Männer an einer Orientierungssitzung teilnehmen, in der sie zum einen über den Kursverlauf und die Arbeitsmethoden informiert werden, und in der zum anderen ihr eigenes gewalttätiges Verhalten thematisiert wird.

Nach dieser ersten Sitzung sollen im Kurs acht Themenblöcke über die Dauer von 3 Wochen nach einem einheitlichen Schema bearbeitet werden. Der Kurs wird nach der Behandlung der 8 Themenblöcke mit einer Schlußsitzung, die der Auswertung des Kurses und den Perspektiven für zukünftiges gewaltfreies Verhalten dienen soll, enden.

Inhalte und Ziele

Grundlage dieses Kurses ist die Analyse über Ursachen und Dynamik von Gewalt, nach der Misshandlung ein erlerntes Verhalten ist. Dieses ist eingebettet in ein System dominierenden Handelns, das darauf abzielt, die Interessen des Mannes mit Gewalt durchzusetzen und Macht und Kontrolle über die Frau auszuüben. Die Auseinandersetzung über das System von Macht und Kontrolle wird daher zentrales Thema im Lern- und Trainingskurs sein. Um dieses System anschaulich darzustellen, wurde von den Mitarbeiterinnen bei DAIP das „Rad der Gewalt“ und das „Rad der Gewaltlosigkeit“ entwickelt. Diese Grafiken sind ein Hilfsmittel, um die verschiedenen Formen gewalttätigen Verhaltens bzw. die Alternativen gewaltfreien Handelns darzustellen. In den 8 Segmenten im „Rad der Gewalt“ sind unterschiedliche Formen der Gewalt aufgeführt und durch Speichen voneinander abgegrenzt.

In Misshandlungsbeziehungen werden diese Formen der Gewalt kombiniert eingesetzt und wirken zusammen. Das „Rad der Gewalt“ verdeutlicht daher auch die komplexen Zusammenhänge des gewalttätigen Systems, in dessen Zentrum der Gewinn von Macht und Kontrolle steht. Den acht Segmenten im „Rad der Gewalt“ und im „Rad der Gewaltlosigkeit“ entsprechen die acht Schwerpunktthemen im Lern- und Trainingskurs.

Bei der Arbeit an diesen Themen soll es darum gehen,

- ▮ die Täter mit verschiedenen Formen von Gewalt zu konfrontieren, die sie selbst ausgeübt haben
- ▮ sie aufzufordern, Handlungsalternativen zu diesem gewalttätigen Verhalten zu entwickeln und
- ▮ sie anzuleiten, gewaltfreies und partnerschaftliches Verhalten einzuüben.

Die 8 Schwerpunktthemen, die anhand des „Rad der Gewalt“ und am „Rad der Gewaltlosigkeit“ bearbeitet werden sollen, sind:

Gewalt	Gewaltlosigkeit
Körperliche Gewalt (z. B. die Frau schlagen, treten, würgen)	Gewaltfreies Verhalten
Einschüchterung (z. B. ihr Angst machen durch Blicke, Gesten, Handlungen)	Unbedrohliches Verhalten
Psychische Gewalt (z. B. sie demütigen, beschimpfen, ihr Selbstwertgefühl untergraben)	Respekt, Achtung, Anerkennung
Isolation der Frau (z. B. ihr Vorschriften machen, sie kontrollieren, ihr Kontakte verbieten)	Akzeptanz der Eigenständigkeit der Frau
Bagatellisierung und Leugnung von Gewalt (z. B. ihm sei ja nur die Hand ausgerutscht); Schuldverschiebung (z. B. sie hätte ihn provoziert)	Übernahme von Verantwortung
Sexuelle Gewalt (z. B. sie zu sexuellen Handlungen zwingen, sie vergewaltigen)	Sexueller Respekt
Benutzen der Kinder (ihr Schuldgefühle gegenüber den Kindern einreden; ihr drohen, die Kinder wegzunehmen)	Verantwortungsvolles Verhalten gegenüber den Kindern
Ausnutzen männlicher Privilegien (z. B. sie wie eine Dienerin behandeln, die Männer- und Frauenrolle festlegen); ökonomische Gewalt (ihr verbieten zu arbeiten, Geld einteilen, Geld entziehen)	Partnerschaftliches Verhalten

Jeder Teilnehmer muss für sich Ziele, die er sich für Verhaltensänderungen setzt, und Massnahmen, wie er diese Ziele erreichen will, formulieren. Diese Ziele und Maßnahmen müssen konkret und erfüllbar sein (z. B. Ziel: Die Partnerin respektieren; Maßnahmen: Sie aussprechen lassen und nicht unterbrechen; damit aufhören, sie zu beschimpfen etc.).

Diese Ziele und Maßnahmen werden notiert und im Laufe der Gruppensitzungen immer wieder aufgegriffen und überprüft (z. B. im Rückblick auf das Verhalten des Mannes in der vergangenen Woche). Während der Bearbeitung der acht Schwerpunktthemen wird der Katalog der Ziele und Maßnahmen ständig erweitert.

Arbeitsmethoden

Arbeitsmethoden im Lern- und Trainingskurs sind u. a.:

- das Lernen und Üben innerhalb einer Gruppe,
- Rollenspiele,
- Auswertung von Szenen aus Videofilmen,
- Vorträge,
- Diskussionen und das
- Arbeiten mit Arbeitsblättern mit anschließender gemeinsamer Auswertung.

Beispiel Arbeitsblätter

Bei der Bearbeitung der Schwerpunktthemen spielt die Untersuchung und Analyse der Gewalttaten mit Hilfe von Arbeitsblättern eine wesentliche Rolle; sie haben zum Ziel, dass Männer ihr komplexes Verhaltenssystem erkennen. Unter sechs verschiedenen Gesichtspunkten, zu denen Fragen formuliert sind, wird die jeweilige Gewalttat auf den Arbeitsblättern durch die Teilnehmer beschrieben. Beim Ausfüllen der Arbeitsblätter durch die Männer wird deutlich, inwieweit eigenes Verantwortungsgefühl für die Taten vorhanden ist. Der Schwerpunkt der Arbeit mit den Arbeitsblättern liegt in ihrer Besprechung und Bewertung und in der Auseinandersetzung mit den Gewalttaten. Im Gruppenprozess können die übrigen Teilnehmer nachfragen, ergänzen und dadurch Anstöße für eine Bewußtseinsveränderung geben.

Zum besseren Verständnis über den Ablauf der Analyse werden im folgenden die sechs Gesichtspunkte, unter denen eine Gewalttat untersucht werden soll, am Beispiel des Themas „Isolation“ beschrieben:

- 1. Handlungen**, die kontrollierendes und gewalttätiges Verhalten darstellen:
z. B. die Frau von der Tür zurückstoßen, sie anschreien „Du gehst nirgendwo hin“.
- 2. a) Absichten**, die der Gewalttäter mit der Tat verfolgt hat:
z. B. sie einschüchtern; dafür sorgen, dass sie zu Hause bleibt,
b) **Einstellung**, mit der er sein Vorgehen rechtfertigt:
z. B. er hat das Recht, ihr zu sagen, was sie zu tun und zu lassen hat.
- 3. Gefühle**, die ihn zur Tat motiviert haben: z. B. Eifersucht, Unsicherheit.
- 4. Verharmlosung, Leugnung, Beschuldigung** der Frau:
z. B. er hätte nicht gestoßen; sie wäre in ihn hineingelaufen, als er an der Tür stand; sie hätte wissen müssen, dass er ein Problem damit hat, wenn sie sich mit xy trifft.

5. Auswirkungen der Gewalttaten:

- a) für sie: z.B. sie fürchtet sich, geht nicht weg,
- b) für andere: z. B. halten sie für unzuverlässig,
- c) für ihn: z. B. sie gerät in die Isolation, dadurch vergrößert sich seine Macht.

6. Einfluss früherer Gewalttätigkeit:

z. B. sie versucht, Konfrontation zu vermeiden; sie zieht sich zunehmend von anderen zurück.

Im Anschluss an diese Untersuchung und Analyse der jeweiligen Gewalttat erfolgt die gemeinsame Arbeit an der Entwicklung und Einübung gewaltfreier Handlungsalternativen.

Strukturierung der 3-wöchigen Bearbeitung eines Schwerpunktthemas

1. Woche Definition des Themas und Analyse von speziellem misshandelndem Verhalten	2. Woche Untersuchung von bestimmten Gewalttaten zur Kontrolle der Frau	3. Woche Entdecken und Üben von gewaltfreiem und nichtkontrollierendem Verhalten
Eingangsrunde	Eingangsrunde	Eingangsrunde
Definition des Themas	Analyse der Arbeitsblätter der Teilnehmer zur jeweiligen Form der Gewalt	Nachspielen einer Situation, wie auf den Arbeitsblättern festgehalten. Üben nichtkontrollieren der Alternativen
Video oder Rollenspiel, anschließende Auswertung		Üben von verschiedenen nichtkontrollierenden und gewaltfreien Techniken
Kurzvortrag über Formen und Folgen der behandelten Form der Gewalt		
Notieren und Analysieren einer selbstausgeübten Misshandlung auf Arbeitsblättern		

Fazit

Im Rahmen des Berliner Interventionsprojekts ist die Etablierung eines Lern- und Trainingskurses vorgesehen, der sich an diesen Strukturen orientiert. Der Kurs soll dazu führen, dass gewalttätige Männer

- sich intensiv mit den von ihnen begangenen Taten auseinandersetzen,
- Unrechtsbewußtsein entwickeln,
- Anstoß erhalten, der einen Prozess zur Verhaltensänderung einleiten kann,
- eventuell weiterführende Angebote (Kurse, Therapien) in Anspruch nehmen und
- Gewalttätigkeiten nicht fortsetzen oder wiederholen.

Der Lern- und Trainingskurs ist **ein** Bestandteil einer verbesserten Intervention gegen Männergewalt. Ein solcher Kurs allein stellt – auch nach den Erfahrungen, die z. B. bei DAIP gemacht wurden – keinesfalls den Schutz von Frauen sicher. Vielmehr ist das Zusammenspiel aller Interventionsmaßnahmen notwendig, um Frauen effektiv vor Gewalt zu schützen.

Leitlinien

Der Umgang mit Tätern im Rahmen des Berliner Interventionsprojekts ist von folgenden Leitlinien bestimmt:

1. Der Lern- und Trainingskurs ist **ein** Teil des umfassenden Interventionsprojektes, das die strafrechtliche Verfolgung und Sanktionierung von häuslicher Gewalt zur Grundlage hat. Diese Arbeit ist eingebettet in eine Strategie zur Inverantwortungnahme gewalttätiger Männer und zum Schutz und zur Unterstützung misshandelter Frauen und Kinder. Jeder Schritt im Umgang mit den Tätern ist diesem Ziel verpflichtet.
2. Ein Lern- und Trainingskurs ist eine sinnvolle **Ergänzung** zu Maßnahmen, die dem Schutz und der Unterstützung misshandelter Frauen dienen. Er kann Projekte für misshandelte Frauen nicht ersetzen, sondern muss zusätzlich finanziert werden.
3. Ziel der Arbeit im Lern- und Trainingskurs ist die Beendigung von Gewalt, indem
 - Grenzen gesetzt werden durch die Anwendung geltender Gesetze,
 - der Täter verantwortlich gemacht und mit seiner Gewalt konfrontiert wird,
 - der Täter für die Folgen seines Handelns aufkommen muss,
 - gewaltpräventiv auf sein zukünftiges Verhalten in einer bestehenden oder neuen Lebensgemeinschaft eingewirkt wird.
4. Durch den Lern- und Trainingskurs kann dem gewalttätigen Mann bewußt (gemacht) werden, dass
 - Gewalt eine erlernte Verhaltensweise ist, die von ihm gezielt eingesetzt wird, um Macht und Kontrolle gegenüber der Frau auszuüben,
 - gewalttätiges Handeln durch Einstellungen und Überzeugungen beeinflusst wird, nach denen Gewalt gerechtfertigt ist oder bagatellisiert wird,
 - die alleinige Verantwortung für die Gewalttätigkeit und deren Beendigung bei ihm liegt,
 - das Anlasten einer Mitschuld der Frau an der Tat der eigenen Entlastung und Zurückweisung der Übernahme von Verantwortung für die Tat dient,
 - zukünftiges gewalttätiges Verhalten weitere negative Folgen für ihn haben wird.

5. In der Arbeit mit gewalttätigen Männern im Lern- und Trainingskurs gilt eine Informationspflicht bei Verstößen gegen (gerichtliche) Weisungen und Auflagen, gegen Vereinbarungen oder bei einer erneuten Gefährdung von Frauen und Kindern. Diese Pflicht besteht gegenüber allen beteiligten Institutionen und der betreffenden Frau.
6. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, die mit gewalttätigen Männern arbeiten, müssen ihre Arbeit transparent machen und Supervision erhalten.
7. Einzelne Schritte, Abläufe und Ergebnisse werden im Projekt ausgewertet, in die laufende Arbeit einbezogen und mit den KooperationspartnerInnen des Interventionsprojektes ausgetauscht.

Anmerkungen

- 1 Broschüre 1, Brandau, H., Ronge, K.: Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich, Alte Ziele – Neue Wege. BIG e. V. Koordinationsstelle für das Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt, Berlin 1996.
- 2 vgl. Broschüre 1.
- 3 Erste Konsequenzen zur Veränderung dieser Praxis wurden in Bremen, Gießen und Berlin mit der Einrichtung von Spezialdezernaten bei der Staats-, bzw. Anwaltschaft ergriffen.
- 4 vgl. Broschüre 1.
- 5 Aus einem mündlichen Vortrag von Christian Spoden (mannege e. V.) am Runden Tisch des Berliner Interventionsprojekts im Mai 1996.
- 6 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Abbau von Beziehungsgewalt als Konfliktmuster, Bonn 1995.
- 7 vgl. Broschüre 1.
- 8 vgl. Dokumentation des Berliner Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt.
- 9 Senatorin Dr. Christine Bergmann in: „Sag mir, wo die Männer sind...“, Dokumentation der Berliner Präventionsdebatte zur Gewalt gegen Frauen am 9. und 10. September 1993, S. 13. Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen (Hrsg.), 1994.
- 10 vgl. Pence, E., Paymar, M.: Education groups for men who batter: The Duluth model, New York 1993.

Patricia Schneider,

Diplompädagogin, langjährige Mitarbeit in einem Berliner Frauenhaus, Aufbau von und Mitarbeit in verschiedenen Initiativen gegen Gewalt an Frauen, Mitbegründerin von BIG e. V.*, seit 1995 Koordinatorin der Fachbereiche „Täterprogramm“ und „polizeiliche Intervention“.

Christian Spoden,

Diplom-Sozialpädagoge und Supervisor, Mitbegründer von BIG e. V.*, Leiter des Bereiches Täterarbeit in der Berliner Beratungsstelle MANNEGE e. V. bis 1997, z. Zt. Leitung der Beratungs- und Informationsstelle Konflikt-Krise-Gewalt in Oldenburg.

* **BIG e. V.** Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen
Koordinationsstelle des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt